

Greenpeace e. V.
Herrn Roland Hipp
Kampagnen-Geschäftsführer
Herrn Manfred Krautter
Bereich Chemie
22745 Hamburg

Professor Dr. Dr. Andreas Hensel
Bundesinstitut für Risikobewertung
Postfach 33 00 13
D - 14191 Berlin
Tel. 0 30 - 84 12 - 3000
Fax 0 30 - 84 12 - 3374
hensel@bfr.bund.de
www.bfr.bund.de

Ihre Zeichen und Nachrichten vom

Gesch.-Z.: Bitte bei Antwort angeben

Tel.-Durchwahl/Fax

Datum

-3001

14. Juli 2006

**Offener Antwortbrief:
BfR-Position gegen Maßnahmen zur Minimierung von Pflanzenschutzmittel-
Rückständen in Lebensmitteln**

Sehr geehrter Herr Hipp,
sehr geehrter Herr Krautter,

für die Übersendung eines nunmehr zweiten Offenen Briefes an das BfR, diesmal vom 12. Juni 2006 zu Fragen der Kommunikation von Minimierungsstrategien von Pflanzenschutzmittel-Rückständen in Lebensmitteln, danke ich Ihnen verbindlichst.

Wiederum werden in Ihrem Schreiben Aspekte der Risikokommunikation von grundsätzlichem öffentlichen Interesse angesprochen. Ich erlaube mir deshalb auch in diesem Fall dem Weg der größtmöglichen Transparenz zu folgen und Ihnen nicht nur ebenfalls in einem Offenen Brief zu antworten, sondern mein Antwortschreiben via Homepage unseres Institutes einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Bitte haben Sie Verständnis für dieses Vorgehen. Die den Verbraucher drängenden Fragen nach akzeptablen, wissenschaftlich begründeten Sicherheitserwägungen einerseits und Erwartungen eines „Nullrisikos“ beim Verzehr von Lebensmitteln andererseits sind jedoch aus meiner Sicht ein sensibler Bereich der öffentlichen Wahrnehmung. Insbesondere dort, wo es aus der Sache heraus zur Interpretation von Nichtwissen kommen muss, ist daher eine Objektivierung der Sachverhalte unerlässlich.

Lassen Sie mich voranstellen, dass das BfR mit Greenpeace in seinem Bemühen übereinstimmt, eine möglichst weitgehende Reduktion von Pflanzenschutzmittel-Rückständen in Lebensmitteln zu erreichen. Unser Institut hat - genau wie Sie - den umfassenden Schutz des Verbrauchers zum Leitsatz erhoben und setzt sich auf der Basis seines gesetzlichen Auftrags als unabhängig wissenschaftlich arbeitende Einrichtung durch „Wissenschaft im Dienste des Menschen“ dafür ein.

Wir stimmen mit Ihnen darin überein, dass alle Möglichkeiten, die zu einer Verringerung der Belastung von Lebensmitteln mit Pflanzenschutzmitteln führen, ausgeschöpft werden sollten. Wie Sie ja in Ihrem Brief bereits bemerkten, sehen auch wir, dass eine eingeschränkte Ausrichtung des Gesundheitsschutzes auf die Einhaltung der gesetzlichen Höchstmengen in den meisten Fällen zwar ausreichend ist, bei einigen speziellen Wirkstoff-Lebensmittel-Kombinationen derzeit den hohen Standards aber nicht genügt. Auf der Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse und Bewertungen sind wir um stetige Verbesserung der Situation bemüht und treiben dies, wie Sie wissen, auch mit neuen Konzepten in nationalen und internationalen wissenschaftlichen Gremien, die der Politikberatung dienen, voran.

Im Hinblick auf das von Ihnen angeführte Zitat aus einer Pressemitteilung eines Verbandes, welche zugegebenermaßen meinen dort gehaltenen Vortrag schon etwas pointiert und verkürzt wiedergibt, muß aus meiner Sicht grundsätzlich zwischen wissenschaftlich begründeten Aktivitäten und populistischen Forderungen unterschieden werden.

Der Gesetzgeber verpflichtet die Zulassungsbehörden Höchstmengen von Pflanzenschutzmitteln in Lebensmitteln so festzusetzen, dass Gesundheitsschäden mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht zu erwarten sind. Jede zusätzliche Initiative zur aktiven Minimierung von Pflanzenschutzmittel-Rückständen innerhalb gesetzlicher Rahmenbedingungen bleibt zu begrüßen, liegt aber im Ermessen des Einzelnen. Natürlicherweise werden solche Aktivitäten im Marketing des Handels auch als Verkaufsargument in das Feld geführt und erfüllen damit aus unserer Sicht auch die Funktion einer Werbung. Ich betone an dieser Stelle nochmals, dass es mir fern liegt, solche Aktivitäten zu verdammen. In der wirklichen Welt ist sich der Verbraucher jedoch seiner Wahlfreiheit durchaus bewußt, was durch den steigenden Marktanteil von Pflanzenschutzmittel-freiem Obst und Gemüse aus ökologischem Anbau ein-drucksvoll belegt wird.

Dennoch gilt, dass die Regularien der Bewertung sowie die zugrunde liegenden wissenschaftlichen Studien und Sicherheitsfaktoren darauf angelegt sind, sämtliche gehandelten Lebensmittel sicher zu machen. Sichere Lebensmittel durch sicherere Maßnahmen noch sicherer zu machen, stellt aber ein Paradoxon dar und impliziert, dass die Sicherheit der Lebensmittel eben doch unsicher ist. Diese Unsicherheit eben nicht zu erzeugen oder zu verstärken, ist Aufgabe der Risikokommunikation.

Gestatten Sie mir deshalb, dass ich meine Aussage aufrecht erhalte.

Im Übrigen würde ich es begrüßen, wenn sich auch Greenpeace zukünftig um mehr Klarheit bemühen und zum Beispiel nicht von toxischen Rückständen, sondern korrekterweise von toxischen Konzentrationen an Rückständen sprechen würde. Ihre Kommunikation sollte auch enthalten, dass der Einsatz von Pestiziden nicht nur wirtschaftlichem Gewinnstreben unterworfen ist, sondern auch der Risikoabwehr dient. Die Reduzierung möglicher Belastungen des Verbrauchers beispielsweise durch Pilzgifte, sogenannte Mykotoxine, deren Entstehung an betroffenen Standorten durch den bestimmungsgemäßen Einsatz dafür entwickelter Pflanzenschutzmittel vermieden werden kann, muß in eine Gesamt-Risikobilanz mit einbezogen werden.

Was wir brauchen, und das war auch die Kernaussage meines Vortrages vor dem deutschen Bauernverband, ist eine wissenschaftlich fundierte Risikobewertung im Sinne des umfassen-

den Schutzes der Verbraucher. Im Falle der Bewertung von Rückständen muss neben der Abschätzung der Risiken bei lebenslanger Aufnahme auch die der Kurzzeitaufnahme von Rückständen sichergestellt werden.

Die Probleme, die zur Zeit auf wissenschaftlicher Ebene breit diskutiert werden, ergeben sich vorrangig daraus, dass die zur Abschätzung der Überschreitung der akuten Referenzdosis genutzten deterministischen Modelle im Rahmen von Zulassungsverfahren für Daten aus überwachten Feldversuchen entwickelt wurden. Es besteht derzeit wissenschaftliche Unsicherheit hinsichtlich der Frage, ob diese Modelle uneingeschränkt zur Bewertung von Rückstandsdaten, die in Monitoring- bzw. Überwachungsprogrammen erhoben wurden, genutzt werden können. Dies gilt für die Risikobewertung von Analyseergebnissen der Überwachung bei einheimisch produzierter Ware und insbesondere bei importierten Lebensmitteln. In Kürze werden wir Sie über unsere Vorschläge zur Verbesserung der Bewertungsverfahren unterrichten.

Seien Sie versichert, dass die Aktivitäten unseres Institutes mit den Zielen eines in der EU verbindlich vorgegebenen vorsorgenden Verbraucher- und Gesundheitsschutzes vereinbar sind, auch wenn die Deutung des von Ihnen angeführten Zitates Sie zunächst zu anderen Schlüssen kommen ließ.

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Hensel
